



**Ärzterein
Südkreis
Mettmann e.V.**

Ärzterein Südkreis Mettmann e.V. – Der Vorsitzende
Zum Stadtbad 31 - 40764 Langenfeld

Der Vorsitzende
40764 Langenfeld
Zum Stadtbad 31
Tel.: 02173-99490
Fax: 02173-994949
nfp-suedkreis@gmx.de

Ministerium für Gesundheit, Emanzipation,
Pflege und Alter des Landes NRW als
Aufsichtsbehörde der Kassenärztlichen
Vereinigung Nordrhein
Horionplatz 1
40213 Düsseldorf

Ihre Nachricht vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

ME

28.01.2016

Eilt! Terminalsache!

Eigenmächtiges Handeln der KVNO in Sachen Notdienst Kreis Mettmann

Sehr geehrter Herr Schiffer,

seit gestern überschlagen sich die Ereignisse.

Die Rechtsabteilung der KVNO hat gestern im Auftrag von Herrn Dr. Potthoff die Sekretärin der Kreisstelle Mettmann der KVNO angewiesen, den Kinderärzten im Südkreis Mettmann und den Ärzten mit Dienstverpflichtung in der NFP Hilden per Fax und Mail mitzuteilen, dass sie in den Monaten Februar und März 2016 den Notdienst aus ihren Praxen heraus zu leisten hätten.

Damit wird durch Dekret eine Außerkraftsetzung des geltenden Organisationsplanes betrieben, gegen den Willen der betroffenen Ärzte an der Basis, gegen den erklärten Willen beider Kreisstellen, ohne Zustimmung des Ärztekammervorstands. Die Kreisstellenvorstände, deren satzungsgemäße Aufgabe die Durchführung des Notdienstes ist, werden einfach überstimmt.

Herr Dr. Potthoff handelt auch gegen den Geist der neuen Notfalldienstordnung, nach der den Patienten feste Anlaufstellen angeboten werden sollen, und in denen der im letzten Jahrhundert noch übliche Notdienst in den eigenen Praxen abgeschafft werden soll. Er handelt auch gegen das neue Gesetz der Bundesregierung, für kurze Wege Portalpraxen an Krankenhäusern einzurichten. Herr Dr. Potthoff zerstört bestehende Notfallpraxisstrukturen.

Nach dem geltenden Organisationsplan sind Dienstpläne den betroffenen Ärzten mindestens vier Wochen vor Inkrafttreten zu übersenden. Den Ort der Dienstausbübung von den NFP in die eigene Praxis zu verlegen, ist eine derart eingreifende Änderung der Dienstverpflichtung, dass sie von den Praxen einen zeitlichen Vorlauf von mindestens vier Wochen erfordert. Die Organisation von Arzthelferinnen für den Dienst bedarf eines gewissen zeitlichen Vorlaufs.

Das Hauptproblem ist aber die fehlende sachliche und technische Ausstattung der Praxen. Der Vorteil der Notfallpraxen ist ja, dass vom Ohrenspiegel über den Blutdruckmesser und das Stethoskop, vom EKG-Gerät über das Ultraschallgerät bis zur Möglichkeit, gewisse Blut- und Urinuntersuchungen durchzuführen, alles vorhanden war. Beim Dienst in den einzelnen Praxen der verschiedenen Fachärzte sind diese Möglichkeiten der Notfallpraxis nicht gegeben. Außer Internisten und Allgemeinärzten wird niemand ein EKG vorhalten. Außer HNO-Ärzten und Hausärzten niemand einen Ohrenspiegel. Laborärzte, Pathologen, psychotherapeutisch tätige Ärzte, HNO-Ärzte und manch andere haben nicht einmal eine Untersuchungs- und Liege. Für diese spezialisierten Ärzte war es kein Problem, sich in der Notfallpraxis von allgemeinmedizinisch erfahrenen Ärzten vertreten zu lassen, die alle Geräte der Notfallpraxis nutzen konnten. Und das war und ist Grund dafür, vom Dienst in den einzelnen Praxen abzugehen und Notfallpraxen einzurichten.

Neben dem Umstand, dass die Patienten sich wieder durchfragen müssen und wie in grauer Vorzeit die Praxis des diensthabenden Arztes wieder suchen müssen, macht das Fehlen der für den Notfalldienst erforderlichen Ausrüstung in der Mehrzahl der Praxen einen qualifizierten Notdienst unmöglich.

All das wissend, werden die Patienten daher im Notdienst die Praxen vieler Fachgruppen meiden, weil sie zu Recht davon ausgehen, dass diese ihr Anliegen nicht fachgerecht bedienen können. Die Folge ist der Run auf die Krankenhaus-Ambulanz, deren Überforderung wiederum die Versorgung der stationären Patienten verschlechtert.

Neben den bisher aufgeworfenen Rechtsfragen tun sich weitere auf:

- 1. Kann ein KV-Vorsitzender selbstherrlich den Dienst der Kinderärzte in einer seit 17 Jahren vom Verein und ab 1.2.2016 von der KV selbst betriebenen Kinder-Notfallpraxis Langenfeld untersagen, obwohl der Dienst dort im Organisationsplan und im Dienstplan vorgesehen ist?**
- 2. Kann ein KV-Vorsitzender selbstherrlich die Versorgung der Bevölkerung drastisch verschlechtern, indem er die Notfallpraxis Hilden Knall auf Fall schließt und die Ärzte in ihren für den Notfalldienst ungeeigneten Praxen einteilt?**
- 3. Können Ärzte zum Notdienst in ihren Praxen verpflichtet werden, wenn der Organisationsplan den Dienst in der Notfallpraxis verpflichtend vorschreibt?**

Noch mit Schreiben vom 21.1.2016 hatte die Rechtsabteilung der KVNO im Auftrag von Herrn Potthoff die Kreisstelle gebeten, den Ärzten mit Dienstverpflichtung in der NFP Hilden mitzuteilen, dass sie in den Monaten Februar und März keinen Dienst zu leisten hätten, ab April in der NFP Langenfeld einzuteilen wären und dort zum

Ausgleich für die unterbliebene Einteilung im Februar und April anfangs mehr Dienst bekommen sollten.

Abgesehen davon, dass die Schließung der NFP Hilden falsch und nicht mit der Kammer abgestimmt ist, wäre dieses Vorgehen wenigstens noch insofern logisch gewesen, als dass es die mögliche Situation ab 1. April für die Patienten nur um zwei Monate vorweggenommen hätte. Die Patienten könnten aber – unabhängig von der Fachgruppe des eingeteilten Arztes – wenigstens in einer umfangreich ausgestatteten Notfallpraxis sachgerecht versorgt werden.

Aber die Ideen und Anweisungen von Herrn Dr. Potthoff ändern sich offenbar in weniger als Wochenfrist.

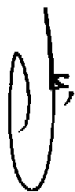
Die Einteilung der Hildener Ärzte in ihren Praxen ist völlig abwegig.

Ebenso abwegig ist auch die Einteilung der Kinderärzte außerhalb der zentral gelegenen NFP Langenfeld. Sollen Eltern aus Haan den diensthabenden Kinderarzt in Monheim oder Leverkusen-Hitdorf suchen müssen?

Unverständlich ist mir, dass Ihr Ministerium dem Treiben von Herrn Potthoff keinen Einhalt bietet. Die eklatante Verschlechterung der Versorgung im Südkreis sollte Ihnen Grund genug zum Einschreiten bieten. Gesetzliche Aufgabe der KV ist die Sicherstellung, und die Aufgabe Ihres Ministeriums ist die Überwachung der KVNO, die aktuell das Anliegen der Sicherstellung im Kreis Mettmann mit Füßen tritt.

Wir bitten Sie nochmals dringend, den Vorstand der KV Nordrhein entsprechend aufsichtsrechtlich zu beraten, damit die von Bevölkerung, Politik und den Ärzten vor Ort dringend gewünschte flächendeckende und wohnortnahe Versorgung in den Städten im Süden des Kreises Mettmann erhalten bleibt.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Peter Meuser
- Vorsitzender -